

	Vorlagen-Nr.	
	0243-StR/2010	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20	20.2 - 02/2010

Betreff
3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach hier: Einbringung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	10.02.2010	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	12.02.2010	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 90000.02200		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:	<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			
<u>Inanspruchnahme</u>			
./ . verausgabt			
./ . vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach wird zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Begründung:

Die defizitäre Haushaltssituation erfordert verschiedene Maßnahmen, damit mittel- und langfristig zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis im Rahmen der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach erreicht werden kann.

Aus diesem Grunde wurde auch die Erhöhung der Hundesteuer erneut in das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach aufgenommen.

Unter Berücksichtigung der Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und mit der Maßgabe, dass die Hundesteuer als Jahressteuerbetrag zu veranschlagen ist, ist die Satzungsänderung zum 01.01.2011 möglich.

Auf den als Anlage beigefügten Satzungsentwurf wird verwiesen. Die Steuersätze sollen wie folgt festgesetzt werden:

	Satz bisher	Vorgeschlagener neuer Satz
Normaltarif	42 €/Hund	60 €/Hund
Tarif erm.	21 €/Hund	30 €/Hund
Gefährlicher Hund	246 €/Hund	300 €/Hund

Bei 1927 gemeldeten Hunden, darunter 10 gefährlichen Hunden (Stand 31.12.2009), bedeutet dies eine Mehreinnahme von ca. 35.200 €.

Im Vergleich zur bestehenden Hundesteuersatzung wird mit der 3. Änderungssatzung die generelle Steuerfreiheit sowie die befristete Steuerbefreiung auf zwei Jahre für Hunde aus Tierheimen im § 2 durch die Einführung von Absatz 1 und 2 verdeutlicht. Der Inhalt wurde nicht verändert.

Desweiteren wurde durchgängig die Bezeichnung "Kampfhund" durch "gefährlicher Hund" ersetzt. Somit ist eine begriffliche Übereinstimmung mit der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung sowie der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Abwehr von Gefahren durch Zucht, Ausbildung, Abrichten und Halten gefährlicher Hunde hergestellt. Korrekturen bei der Schreibweise der Hunderassen wurden vorgenommen.

gez. Matthias Doht
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der 3. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Eisenach
Hundesteuersätze und angemeldete Hunde ausgewählter Kommunen im Vergleich